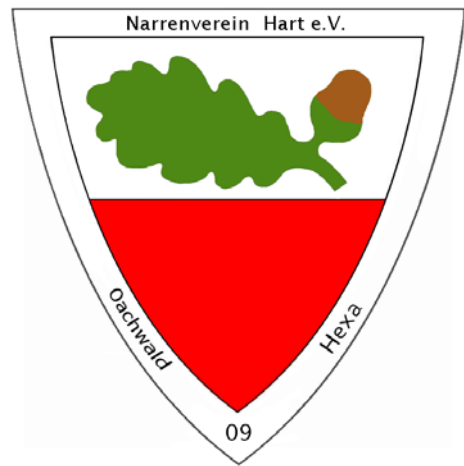


Narrenverein Hart e.V. Oachwaldhexe

Narrenverein Hart e.V. David Fechter Schmiedeweg 5, 72401 Haigerloch

Empfänger

An die Mitglieder des Narrenvereins
Hart e.V.



03.12.2010

info@narrenverein-hart.de

www.narrenverein-hart.de

Häs - und Laufordnung des Narrenvereins Hart e.V. - Ausgabe 2010

Ohne Regeln geht nichts, auch und oft gerade dann, wenn der Spaß im Vordergrund steht! Die folgenden Punkte sind von allen aktiven Mitgliedern des Narrenverein Hart e.V. bei Umzügen, Abendveranstaltungen, etc. einzuhalten! Grundsätzlich sollen unsere Hästräger alles unterlassen, was den Ruf des eigenen NV schädigen könnte! Auch sollen sich alle Hästräger während den Umzügen und sonstigen Veranstaltungen gegenüber den Zuschauern anständig und untadelig benehmen. Auf keinen Fall dürfen Zuschauer beleidigt, belästigt oder gar geschädigt werden! Bitte achtet auch auf die Kinder, diese dürfen keinesfalls erschreckt werden!

Die Regeln der Satzung sind übergeordnet der folgenden zu betrachten und müssen zwingend eingehalten werden! Wir behalten uns vor, bei groben Verstößen gegen die Satzung oder Häs- und Laufordnung, Abmahnungen, Sperren für Folgeveranstaltungen oder gar Vereinsausschlüsse zu verhängen bzw. durchzuführen!

Folgende Regelungen sind zu beachten:

1. Bei der Hexentaufe am 6. Januar müssen alle aktiven Mitglieder im Häs erscheinen, da dies die offizielle Fasnetseröffnung der schwäbisch-alemannischen Fasnet ist! Alle Mitglieder müssen getauft sein, ansonsten dürfen sie nicht an den Umzügen/Veranstaltungen teilnehmen.
2. Bei Umzügen muss man sich 15 Minuten vor Umzugsbeginn zwingend bei der Aufstellung einfinden, so dass ein gemeinsamer Auftritt beim Umzug von Anfang an gewährleistet ist. Hier wird auch die Anwesenheit durch den Hexenmeister geprüft. Bei kurzfristigem Ausfall (z.B. durch Krankheit), ist dies einem Ausschussmitglied zu melden. Die Gruppe muss während den Umzügen zusammen bleiben.

1.Vorstand
David Fechter
Schmiedeweg 5
72401 Haigerloch-Hart
david.fechter@narrenverein-
hart.de

2.Vorstand
Robertino Saupp
Im Wiesengrund 7/1
72401 Haigerloch-Bad Imnau
robertino.scotellaro@narrenverein-
hart.de

Kassier
Jörg Biesinger
Industriestraße 6
72401 Haigerloch-Hart
joerg.biesinger@narrenverein-
hart.de

3. Wer im Narrenhäs mutwillig oder fahrlässig den guten Ruf des Narrenverein Hart e.V. schädigt, schädigt den Gemeinschaftssinn des Narrenvereins und ist als Mitglied im Verein nicht mehr tragbar! Nach Mehrheitsbeschluss des Vorstandes wird 1 schriftliche Abmahnung erteilt! Danach erfolgt sofort der Vereinsausschluss! Verhindert werden sollen damit: u.a. übermäßiger Alkoholenuss, Drogenkonsum, Tätlichkeiten, Sachbeschädigung, Beleidigungen und Körperverletzung!
4. Bei besonders schwerwiegenden Vergehen kann der Vorstand mit Mehrheitsbeschluss einen sofortigen Vereinsausschluss aussprechen!
5. Wer im Häs fahrlässig und mutwillig Sachen von Dritten beschädigt (z.B. Dachrinnen, Brillen, Tische, Kleidung, etc.) oder Personen verletzt haftet für diese selbst. Eine Haftung des Vereins für diese Schäden ist ausgeschlossen!
6. Daher empfiehlt der Vorstand jedem Mitglied den Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung!
7. Es sollte stets auf sauberes Häs geachtet werden!
8. Um die Identität jederzeit feststellen zu können, müssen alle Hästräger eine durchlaufende Nummer (bestimmt vom Ausschuss) deutlich sichtbar tragen!
9. Sollte sich ein Hästräger nicht komplett ordnungsgemäß gekleidet zur Abfahrt bzw. Veranstaltung einfinden, behält sich der Vorstand (Hexenmeister) vor, diesen von der Teilnahme auszuschließen! (siehe Häsordnung)
10. Stark alkoholisierte Mitglieder können durch den Vorstand (Hexenmeister) von einer Veranstaltung ausgeschlossen bzw. gesperrt werden! Ihnen kann auch schon die Mitfahrt mit dem Bus untersagt werden!
11. Selbiges gilt bei Drogeneinfluss!
12. Während des Umzuges muss die Maske dauerhaft das Gesicht verdecken! Beginn und Ende der Maskenphase bestimmt der Hexenmeister! Seinem Signal ist zum Umzugsbeginn unverzüglich Folge zu leisten. Nur bei Übelkeit darf die Maske abgenommen werden☺!
13. Während des Umzuges gilt ein absolutes Alkohol- und Rauchverbot
14. Es ist während den Umzügen darauf zu achten, dass keine Rollis, Pullis, Schals, o.ä. unter dem Hexenhemd hervorschauen!
15. Bei Fahrten mit dem Bus ist zu beachten, dass der Bus pünktlich an dem vereinbarten Treffpunkt abfährt! Wer sich dann noch nicht am Bus eingefunden hat, muss seine Rückfahrt selbst organisieren!
16. Der Narrenverein Hart e.V. ist bestrebt das Jugendschutzgesetz einzuhalten, daher gilt ein absolutes Alkoholverbot für alle Jugendlichen unter 16 Jahren! Jedes Mitglied ist angehalten das Jugendschutzgesetz zu beachten und zu kontrollieren!

17. Das Verleihen des Häses an Dritte (keine Mitglieder), ist nur mit Zustimmung der Vorstandschaft gestattet. Das Verleihen an passive Mitglieder ist möglich, wenn es der Vorstandschaft gemeldet wird.
18. Bei Privatauftritte/-veranstaltungen ist das Tragen des Häses untersagt, außer es handelt sich um eine Veranstaltung am selbigen Tag, dann darf das Häs (ohne Maske) getragen werden, sofern die Veranstaltung des Narrenvereins besucht wird. Ab dem Auseligen Dauschdig bis Aschermittwoch ist diese Regel außer Kraft!
19. Aus Sicherheitsgründen laufen Kinder im vorderen Bereich der Umzugsaufstellung.
20. Bei Brauchtumsabenden kann auf Maske und Besen verzichtet werden. Es darf ein schwarzes oder lila Shirt (wenn möglich unser NV- Shirt) getragen werden.
21. Vor und nach Veranstaltungen müssen alle sichtbaren Kleidungsstücke schwarz, lilla oder weiß sein.

Häsordnung:

Eine original Hartemer Oachwald Hex muss Folgendes dabei haben:

- Strohschuhe
- Ringelsocken (lila – weiß)
- Weißer Unterrock (Stehbronzer)
- Rock (schwarz mit Oachablätter)
- Lila Schürze (mit Laufnummer)
- Hemd (mit Vereinswappen)
- Schwarze Strickhandschuhe
- Lila Schultertuch
- Maske mit Haaren und Kopftuch (nicht geknotet)
- Haare dürfen nur Naturfarben haben
- Reisigbesen
- bei Nachtumzügen darf die Oachwald Hex auch eine Petroleumlampe (kein offenes Feuer! Fackeln etc. sind nicht erlaubt!) tragen oder den Besen. Bitte dezente Farben wählen ggf. schwarz lackieren!

Hinweis: Um einheitlich aufzutreten organisiert der Narrenverein Hart e.V. jährlich mindestens einmal eine Nachbestellung von allen Ausrüstungsgegenständen! Das Häs darf nicht selbst genäht oder verändert werden! Wir bitten um Beachtung!!!

Tipp: Wir empfehlen, jedem Mitglied mindestens einen Ersatzbesen pro Fasnetssaison! Der NV ist dafür nicht verantwortlich!

Eine original Hartemer Oachwald Zigeunerin muss Folgendes dabei haben:

- schwarze Lederschuhe / Stiefel
- roter Unterrock, weiß – schwarzer Rock
- weiße Bluse mit Vereinswappen
- schwarze Stola
- schwarze Handschuhe
- lange schwarze lockige Haare
- Zubehör: z.B. Goldschmuck, Korb, Kopfschmuck (Band), in den Farben schwarz, rot, gold, braun, weiß

Ein original Hartemer Oachwald Zigeuner muss Folgendes dabei haben:

- schwarze Lederschuhe / Stiefel
- schwarze Hose
- weißes Hemd mit Vereinswappen
- rote Weste
- schwarze Handschuhe
- goldene Scherpe
- lange schwarze lockige Haare
- Zubehör: z.B. Goldschmuck, Hut, Fell, in den Farben schwarz, rot, gold, braun, weiß

Ein original Hartemer Oachwald Rebell muss Folgendes dabei haben:

- schwarze Hose
- lilla Oberteil

Sanktionen:

Wer gegen obige Regelungen verstößt wird durch die anderen Mitglieder und den Vorstand (Hexenmeister) aufmerksam gemacht und ermahnt. Ermahnungen sind begründet und ohne Diskussion zu akzeptieren! Bei schwerwiegendem oder wiederholtem Fehlverhalten kann durch den Vorstand eine schriftliche Abmahnung erteilt werden. Weitere Verstöße führen dann direkt zum Ausschluss aus dem Verein. Bei gravierendem Fehlverhalten kann der Vorstand einen sofortigen Vereinsausschluss durch Mehrheitsbeschluss bewirken!!!

Gemäß Satzung steht bei solchen Maßnahmen sowohl dem / den Verursacher/n als auch der Vorstandschaft ein mündliches Berufungsrecht an der Mitgliederversammlung zu.

Diese Regelungen treten ab dem 16. Dezember 2010 für alle Vereinsmitglieder in Kraft!